

Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Kanton Luzern sind sieben Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) für den Kindes- und Erwachsenenschutz zuständig.

Für die Gemeindeverwaltung Neuenkirch ist die KESB Kreis Emmen zuständig. Die Abteilung Soziales und Gesellschaft führt die gemäss Auftrag der KESB errichteten Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen.

KESB Kreis Emmen

Zuständige Abteilung

Soziales und Gesellschaft